



GZ: FA10C-46G1/75-2006

Referat: Waldbau und Forsttechnik

Ggst.: UVP-Verfahren „Gasverdichterstation Weitendorf“;
Ergänzendes forsttechnisches Teilgutachten.

Bearbeiter: DI. Dietmar FORSTNER

Tel.: (0316) 877-4526

Fax: (0316) 877-4520

E-Mail: fa10c@stmk.gv.at

Graz, am 26. Jänner 2007

UVP-Gutachten für das Vorhaben Gasverdichterstation Weitendorf

Befund und Gutachten aus dem
Fachbereich Forstwirtschaft

Ergänzendes forsttechnisches Teilgutachten

Auf Grund des im laufenden UVP-Verfahren nachgereichten, ha. eingelangten und die UVE ergänzenden Antrages um Erteilung einer befristeten Rodungsbewilligung zum Zwecke der Errichtung einer bauzeitigen Zufahrt für die Dauer der Errichtung der „Gasverdichterstation Weitendorf“ wird ergänzend zum forsttechnischen Teilgutachten vom 3. November 2006 forstfachlich, wie folgt, ergänzend Befund und Gutachten erstattet:

1 Befund

Gegenstand des ergänzenden Rodungsansuchens der Konsenswerberin, der OMV Gas GmbH, Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien, bildet der Antrag um Erteilung einer befristeten Rodungsgenehmigung zum Zwecke der Errichtung einer bauzeitigen Baustellenzufahrt zur Errichtung der „Gasverdichterstation Weitendorf“ für den Zeitraum Dezember 2006 bis Juni 2009.

Diese bauzeitige Zufahrtsstraße zur Kompressorstation ist so geplant, dass sie hinsichtlich ihrer Trassierung den Kriterien einer Forststraße entspricht. Eine nähere Beschreibung dieses geplanten Vorhabens ist gänzlich in den Unterlagen zum Rodungsansuchen, sowie teilweise auch bereits in der UVE, ausreichend detailliert vorhanden und kann diesen Unterlagen entnommen werden.

Die beantragte Rodung betrifft die Waldgrundstücke Nr. 1144, 1149, 1133 und 1132 der Katastralgemeinde und Gemeinde Weitendorf.

Grst.Nr.	Eigentümer	Gesamtfläche	befristete Rodefläche
1132	Portugal Gustav und Ingrid, 8410 Lichendorf 35	0,1862 ha	0,0987 ha
1133	Portugal Gustav und Ingrid, 8410 Lichendorf 35	0,0489 ha	0,0027 ha
1149	Hartner Vinzenz und Heidelinde, 8410 Liechendorf 14	0,1778 ha	0,0577 ha
1144	Kowald Alois und Maria, 8410 Neudorf 12	0,7009 ha	0,2022 ha
		1,1138 ha	0,3613 ha

Alle betroffenen Grundstücke gemeinsam weisen eine Fläche von 1,1138 ha auf.

Die zur befristeten Rodung angesuchte Fläche beträgt insgesamt 0,3613 ha, wobei jeweils Teile aller o.a. Grundstücke als Teilgrundstücke von der beantragten Rodung betroffen sind.

Beschreibung der Rodungsfläche:

1. Boden: Höhenlage, Bodenausformung (Gründigkeit, Frische, Exposition und Neigungsgrad, Bodendecke und geologischer Untergrund): ca. 320 m SH, leicht nach Norden und Osten geneigte Mittelhangstandorte, ausgeglichener Wasser- und Nährstoffhaushalt, tiefgründiger Braunerdeboden auf Kalk.

2. Bestandesverhältnisse, Zustand:

Grst.Nr.	Bestandesbeschreibung	Alter	Überschirmung
1132	09 Rotbuche, 01 Sonst. Laubholz, vitales Stangenholz	ca. 40 Jahre	1,0
1133	Derzeit unbestockt, Nutzung als Forststraße	-	1,0
1149	04 Fichte, 05 Eiche, 01 Sonst. Laubholz, Altholz, vital, Naturverjüngung Fichte	ca. 100 Jahre ca. 10 Jahre	1,0
1144	02 Fichte, 02 Rotbuche, 02 Eiche, 04 Sonst. Laubholz, Altholz, teilweise Rotbuchennaturverjüngung	ca. 100 Jahre	1,0

3. Umgebung der Rodefläche: Die Trasse ist von allen Seiten von Wald umgeben

4. Dingliche Rechte an der zur Rodung beantragten Waldfläche: siehe Antrag

5. Eventuelle Kompensation und Beschreibung des Kompensationsobjektes: nicht notwendig, weil nach der Nutzung der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird.

2 Gutachten

Die Waldausstattung beträgt in der Katastralgemeinde Weitendorf 33,62 %, Gemeinde Weitendorf 27,69 % (vgl. Waldausstattung im Bezirk Leibnitz: 37,2 %).

In der von dem ggst. Vorhaben betroffenen Gemeinde Weitendorf ist die Waldausstattung im Vergleich zum Forstbezirk Leibnitz als unterdurchschnittlich einzustufen.

Die Waldflächenbilanz ist im 10-jährigen Beobachtungszeitraum in Weitendorf leicht negativ (Weitendorf - 0,6 %).

Der Wald hat nicht die Eigenschaft eines Schutzwaldes gemäß § 21 oder eines Bannwaldes gemäß § 27 des Forstgesetzes 1975 idgF.

Im genehmigten Waldentwicklungsplan des Forstbezirkes Leibnitz liegt die Rodungsfläche in der Funktionsfläche Nr. 43, die in ihrer Wertigkeit der überwirtschaftlichen Waldfunktionen mit 1 1 1 ausgewiesen ist – dies bedeutet, dass eine geringe Schutz-, eine geringe Wohlfahrts- und eine geringe Erholungsfunktion vorliegen. Begründet wird diese Ausweisung insofern, dass die Nutzfunktion im Vordergrund steht.

Die Ausweisung im Waldentwicklungsplan ist eine großflächige Beurteilung (Mindestfläche 10 ha).

Für die Rodungsfläche selbst ist die Wertigkeit der Waldfunktionen mit 1 2 2 festzulegen, was bedeutet, dass eine geringe Schutzfunktion und eine mittlere Wohlfahrts- und eine mittlere Erholungsfunktion vorliegen. Begründet wird diese Festlegung wie folgt:

Wohlfahrtsfunktion: Die mittlere Wohlfahrtsfunktion, die von der forstlichen Bestockung ausgeht, begründet sich einerseits durch die Luftfilterung und andererseits durch die Erhaltung und Verbesserung der Grundwassersituation bzw. der Bodenfeuchte sowie der Bindung von Niederschlägen im Waldboden. Außerdem kommt auf Grund der relativ geringen Waldausstattung dem Wald auch eine hohe Bedeutung hinsichtlich des Klimaausgleichs zu.

Erholungsfunktion: Die mittlere Erholungsfunktion ist durch die tatsächliche Nutzung der Wälder durch Erholungssuchende und durch die Nähe der Besiedlung eines Ortsteiles von Weitendorf begründet.

Auf Grund der festgestellten Wertigkeit der überwirtschaftlichen Waldfunktionen liegt ein besonderes öffentliches Interesse an der Walderhaltung vor, womit aus forstfachlicher Sicht begründet ist, dass die Bestimmungen des § 17 Abs. 3 bis 5 ForstG 1975 mit der Abwägung der öffentlichen Interessen der Walderhaltung gegenüber denen des Rodungszweckes (Walderhaltung ↔ Rodungszweck) anzuwenden sind.

Unter der Vorraussetzung, das die in der UVE festgelegten und zusätzlich durch den forsttechnischen ASV zwingend geforderten Maßnahmen entsprechend den nachstehenden Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, kann aus forstfachlicher Sicht das ggst. Projekt als umweltverträglich beurteilt werden und der beantragten befristeten Rodung im Flächenausmaß von ca. **0,3613 ha** zugestimmt werden:

Bedingungen und Auflagen:

1. Die Rodungsbewilligung ist befristet bis spätestens 31.12.2009, wobei spätestens nach Ablauf dieser Befristung diese bauzeitige Zufahrtsstraße wieder gänzlich rückzubauen, zu humusieren, zu begrünen und wieder zu bewalden ist.
2. Nach Beendigung der nichtforstlichen Verwendung der Rodungsgrundstücke sind diese im darauf folgenden Frühjahr, spätestens aber bis zum 31. Mai 2010 wie folgt wieder zu bewalden: 30 % Eiche, 20 % Hainbuche, 20 % Rotbuche, 20 % Esche und 10 % Vogelkirsche gruppenweise im Pflanzverband 2 x 2 m.
3. Um die Sicherung der Kulturen (Wiederbewaldung) zum kürzesten Zeitpunkt zu erreichen, sind diese mindestens 3 Jahre hindurch zu pflegen, zu ergänzen und zu schützen.
4. Das Abstellen von Fahrzeugen und Maschinen, Materialien und Wurzelstöcke in den an die Rodung angrenzenden Waldflächen ist auch während der Bau - und Betriebsphase ausnahmslos verboten.
5. 14 Tage vor Beginn der Rodungsarbeiten bzw. vor Beginn der Rekultivierungs- und Aufforstungsmaßnahmen ist das Forstfachreferat der BH Leibnitz schriftlich in Kenntnis zu setzen.
6. Für die Kontrolle der Durchführung der Rodungsmaßnahmen bzw. für die Wiederbewaldung der befristeten Rodungsflächen ist ein forsttechnischer Ziviltechniker oder ein Diplomforstwirt eines forsttechnischen Büros durch die Behörde zu nominieren, der für die ordnungsgemäße Umsetzung haftet.

Hinweise:

1. Die Rodungsbewilligung gilt nur für den angeführten **Rodungszweck** und ist befristet bis spätestens **31.12.2009**.
2. Gem. § 19 (8) darf die Rodung erst durchgeführt werden, wenn derjenige, zu dessen Gunsten die Rodungsbewilligung erteilt worden ist, das Eigentumsrecht oder ein sonstiges dem Rodungszweck entsprechendes Verfügungsrecht an der zur Rodung bewilligten Waldfläche erworben hat.

Der Amtssachverständige:

DI. FORSTNER eh.